

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung von der LYNX B.V. beauftragt wurde und lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englisch-en Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers (U.K.) Limited.

CFTC-REGEL 15.05 HINWEIS FÜR NICHT-U.S. HÄNDLER

In Übereinstimmung mit den Regeln 15.05 und 21.03 der Commodity Futures Trading Commission ("CFTC"), 17 C.F.R. §§15.05 und 21.03, ist Interactive Brokers verpflichtet, Sie darüber zu informieren, dass wir zum Zwecke der Entgegennahme und Zustellung von Mitteilungen von oder im Namen der CFTC in Bezug auf Warenterminkontrakte oder Warenaptionskontrakte, die auf Ihrem Konto/Ihren Konten bei uns geführt werden oder wurden, als Ihr Vertreter gelten.

Für den Fall, dass Sie als Vertreter oder Makler für eine oder mehrere andere Person(en) handeln, gelten wir auch als deren Vertreter und als Vertreter einer oder mehrerer Person(en), für die sie als Vertreter oder Makler handeln, um die Zustellung solcher Mitteilungen zu akzeptieren. Die Zustellung oder Aushändigung von Mitteilungen, die von oder im Namen der CFTC herausgegeben werden (einschließlich Vorladungen, Beschwerden, Anordnungen, Vorladungen, Sonderaufforderungen, Auskunftsersuchen, Mitteilungen, Korrespondenz oder anderer schriftlicher Dokumente), an uns gilt als gültige und wirksame Zustellung oder Aushändigung an Sie oder eine Person, für die Sie direkt oder indirekt als Vertreter oder Makler handeln.

Sie sollten wissen, dass Regel 15.05 auch vorsieht, dass Sie einen anderen Vertreter als Interactive Brokers benennen können. Die Benennung eines solchen anderen Vertreters muss durch einen schriftlichen Vertretungsvertrag nachgewiesen werden, den Sie uns vorlegen müssen und den wir wiederum an die CFTC weiterleiten müssen. Wenn Sie einen anderen Vertreter als uns benennen möchten, setzen Sie sich bitte schriftlich mit uns in Verbindung. Sie sollten 17 C.F.R. § 15.05 für eine umfassendere Erläuterung des Vorstehenden.

Wenn die CFTC feststellt, dass Informationen, die Ihr(e) Konto(s) bei uns betreffen, relevant sein könnten, um die CFTC in die Lage zu versetzen, festzustellen, ob die Gefahr einer Marktmanipulation, eines "Corner", eines "Squeeze" oder einer anderen Marktstörung besteht, kann die CFTC eine Aufforderung zur Übermittlung bestimmter Informationen an uns oder an Sie richten. Falls die CFTC eine Aufforderung zur Übermittlung von Informationen an uns richtet, müssen wir die angeforderten Informationen innerhalb der von der CFTC festgelegten Frist bereitstellen. Wenn die CFTC ein Auskunftsersuchen über uns als Ihren Bevollmächtigten an Sie richtet, müssen wir das Ersuchen unverzüglich an Sie weiterleiten, und Sie müssen die angeforderten Informationen innerhalb der von der CFTC festgelegten Frist bereitstellen. Kommt die CFTC einer Aufforderung zur Übermittlung von Informationen über Ihr(e) Konto(e) bei uns nicht nach, ist die CFTC befugt, dieses Konto/diese Konten auf den reinen Liquidationshandel zu beschränken. Sie haben das Recht auf eine Anhörung vor der CFTC, um eine Aufforderung zur Auskunft über Ihr(e) Konto(e) bei uns anzufechten, aber Ihr Antrag auf eine Anhörung setzt die Aufforderung der CFTC zur Auskunft nicht aus, es sei denn, die CFTC ändert die Aufforderung oder zieht sie zurück. Eine ausführlichere Beschreibung des Vorstehenden finden Sie in 17 C.F.R. §21.03 (einschließlich der Art der Informationen, die Sie möglicherweise vorlegen müssen).

Bestimmte zusätzliche Vorschriften können Sie betreffen. Teil 17 der CFTC-Bestimmungen, 17 C.F.R. Part 17, verpflichtet jeden Terminkommissionshändler und ausländischen Makler, der CFTC einen Bericht über jedes von einem solchen Terminkommissionshändler oder ausländischen Makler geführte Konto vorzulegen, das eine meldepflichtige Futures-Position enthält. (Die Höhe der meldepflichtigen Positionen für alle an US-Börsen gehandelten Terminkontrakte ist in Regel 15.03 festgelegt). Darüber hinaus verlangt Teil 18 der CFTC-Vorschriften, 17 C.F.R. Part 18, von allen Händlern (einschließlich ausländischer Händler), die eine meldepflichtige Futures- oder Optionsposition besitzen oder kontrollieren und die eine spezielle Aufforderung der CFTC erhalten haben, bestimmte Berichte bei der CFTC einzureichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Erklärung des meldenden Händlers (Formular 40). Ausführlichere Informationen hierzu finden Sie in 17 C.F.R. Parts 17 und 18.